

Spielordnung

Spielberechtigung:

Spielberechtigt auf den Außenplätzen ist jedes aktive Mitglied des TCFK, das eine Registrierung für die online Außenplatzbuchung besitzt.

Neue Registrierung werden durch den Vorstand freigegeben. (so können nur Mitglieder buchen). Die Registrierung ist natürlich kostenlos.

Platzreservierung:

Um freie Plätze online buchen zu können, müssen Sie sich vorher ein eigenes Benutzerkonto auf Ihren Namen und Ihre E-Mail Adresse erstellen.

Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit Reservierungen oder Platzbelegungen für Mannschaftsspiele, Mannschaftstraining oder vereinsinterne Turniere vorzunehmen oder zu ändern.

Regeln der Außenplatzbuchung:

Es ist vorab nur eine Spielzeit (Buchung) pro Person pro Tag erlaubt. Egal ob selber gebucht oder dazu eingeladen.

Grundsätzlich gilt: Erst freie Plätze buchen - nicht Ablösen, solange andere Plätze noch frei sind (Ausnahme Platz 10).

Nicht vollständige oder fehlerhafte Buchungen werden storniert und gelöscht.

Der TCFK behält sich Änderungen von Buchungen vor, sofern dies notwendig ist.

Bei Nichteinhalten der Regelung kann die betreffende Person für 14 Tage gesperrt werden.

Zum Saisonbeginn oder aus witterungsbedingten Gründen, wenn nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, kann die Buchungshäufigkeit eingeschränkt werden. Dies wird bei der online Buchung angezeigt.

Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für Einzel- und für Doppelspiele. Die Spielzeiten (Buchungen) müssen so belegt werden, dass keine Ablösung erfolgt wenn noch andere Plätze frei sind. Im Spiel befindliche Spieler/innen dürfen erst **nach Ablauf ihrer gegenwärtigen Spielzeit** eine weitere Reservierung vornehmen oder auf einem freien Platz weiter spielen. Sobald dieser Platz durch eine online Buchung beansprucht wird, muss dieser umgehend frei gegeben werden. Sofern man nicht abgelöst wird, darf auch länger auf dem gebuchten Platz weiter gespielt werden.

Mieter und Gäste:

Der TCFK vermietet keine Außenplätze. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur über den Vorstand oder die Geschäftsstelle erfolgen.

Gäste sind nur zusammen mit Clubmitgliedern spielberechtigt. Dies jedoch nur, wenn eine Registrierung durch den Vorstand genehmigt wurde. Die Nutzung ist pro Person und Jahr auf maximal 5 x limitiert. Mit „Gast“ ist eine gelegentliche Spielberechtigung für Geschäftspartner, auswärtigen Gästen o.ä. gemeint. Eine regelmäßige und häufige Nutzung der Anlage durch Gäste ist ausgeschlossen. Diese Personen sind gehalten Mitglied im Verein zu werden.

Die Gastgebühr beträgt 20,00 Euro.

Training von Mitgliedern und Nichtmitgliedern:

Das Training von Clubmitgliedern hat grundsätzlich Vorrang vor dem Training von Nichtmitgliedern.

Damit allen Mitgliedern die freie Nutzung der Tennisplätze ermöglicht wird, werden von Montag bis Freitag grundsätzlich insgesamt nur drei Trainingsplätze zur Verfügung gestellt.

Für diese Trainingsplätze wird vor jeder Saison ein Trainingsplan erstellt. Dabei hat das geförderte Training (Kinder/Jugend/Leistungsmannschaften) Vorrang vor privatem Training. Die Verfügbarkeit von Plätzen für privates Training ist somit begrenzt und es besteht kein Anspruch auf privates Training auf den Außenplätzen.

Wer eine feste Trainingszeit für privates Training haben möchte, dem wird empfohlen, sich einen ABO-Platz in der Tennishalle zu günstigen Konditionen zu buchen.

Ein Training von jedem Nichtmitglied mit einem dafür autorisierten Trainer auf den Tennisplätzen gilt die Gastregelung (20,00 Euro/Std.).

Tennisbekleidung:

Mitglieder, Gäste und Mieter müssen in jedem Fall Tennisbekleidung tragen. Dazu gehören auch Tennisschuhe für Aschenplätze mit profilierter Sohle. Joggingschuhe oder ähnliches sind nicht erlaubt. Das Clubhaus und die Terrasse darf mit Ascheschuhen nicht betreten werden.

Platzpflege und Platzsperre:

Jede Spielgruppe muss zum Ende ihrer Spielzeit ihren Platz abgezogen und ggf. gewässert haben. Die Linien müssen gekehrt werden. Bei Trockenheit muss nach jeder Stunde der Platz abgezogen und gewässert werden. Die Abziehnetze müssen nach Gebrauch in den dafür vorgesehenen Haken aufgehängt werden. Die Linienbesen sind senkrecht in die Kunststoffröhren zu stecken. Dies verhindert Stolperfallen und dient der Sicherheit.

Die witterungs- und zustandsbedingten Sperrungen bzw. Freigaben der Plätze obliegen dem Vorstand oder, in dessen Auftrag, dem Leiter der Geschäftsstelle.

Eigenverantwortung:

Jede/r muss individuell entscheiden, bei welchen Witterungsbedingungen (u.a. Hitze/Rutschgefahr auf feuchten Plätzen) sie/er noch spielen kann bzw. möchte. Das gilt grundsätzlich auch bei offiziellen Spielen. Sicherheitsrelevante Schäden auf den Plätzen (z.B. hochstehen- der Linien) sind umgehend in der Geschäftsstelle zu melden. Der Platz ist zu sperren und darf nicht mehr bespielt werden.

Verantwortung:

Die Verantwortung für den gesamten Spielbetrieb einschließlich der Platzbelegung liegt beim Ressortleiter Sport. Die Mitglieder des Vorstandes und des Sportausschusses sind berechtigt, bei auftretenden Schwierigkeiten sowie bei Verstößen gegen die Spielordnung regelnd einzugreifen. Es wird jedoch erwartet, dass sich alle Tennisspieler/innen fair verhalten, so dass es eines solchen Eingreifens nicht bedarf.

Ergänzung zur Spielordnung:

Für die Überwachung der Einhaltung der Spielordnung sind der Vorstand, der Sportausschuss und die Angestellten des TCFK verantwortlich.

Stand: 24. Juli 2025